



# Institutionelles Schutzkonzept der Kolpingjugend DV Regensburg

## Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort .....	4
2	Risikoanalyse .....	5
2.1	Veranstaltungsübergreifende Risikofaktoren .....	5
2.2	Bezirksjugendleitertagung.....	6
2.3	Diözesanjugendkonferenz (DiKo) .....	7
2.4	DL-Klausur.....	8
2.5	Gruppenleiterkurs .....	9
2.6	Hüttenwochenende.....	10
2.7	Kinderwerkwoche (KiWeWo) .....	11
2.8	Mehrtägige Städtereise (Kulturfahrt, Politische Fahrt, ...) .....	12
2.9	Schulungsteamtreffen .....	13
2.10	Tagesveranstaltung .....	14
2.11	Teamer-Wochenende.....	15
2.12	Zeltlager.....	16
2.13	Jugendwochenende (JuWe) .....	17
3	Primärprävention .....	18
4	Mitarbeitende .....	19
5	Verhaltenskodex.....	21
6	Beschwerdemanagement.....	23
6.1	Veranstaltungsübergreifendes Beschwerdemanagement.....	23
6.2	Bezirksleitertagung.....	25
6.3	Diözesankonferenz (DiKo) .....	26
6.4	DL-Klausur.....	27
6.5	Gruppenleiterkurs .....	28
6.6	Hüttenwochenende.....	28
6.7	Kinderwerkwoche (KiWeWo) .....	29
6.8	Mehrtägige Städtereise (Kulturfahrt, Politische Fahrt, ...) .....	29
6.9	Schulungsteamtreffen .....	30
6.10	Tagesveranstaltung .....	30
6.11	Teamer-Wochenende.....	31
6.12	Zeltlager.....	31
6.13	Jugendwochenende (JuWe) .....	32
7	Qualitätsmanagement.....	33

8	Änderungsverzeichnis .....	34
9	Schlusswort .....	35
10	Anhang.....	36
10.1	FAQ Selbstauskunft/Verpflichtungserklärung.....	36
10.2	Vordruck Selbstauskunft .....	38
10.3	Vordruck Verpflichtungserklärung .....	39
10.4	Externe Beratungsstellen .....	40
10.5	Erfassungsformular für Beschwerden* .....	41
10.6	Anhang 6: Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen.....	43
10.7	Anhang 7: Checkliste Qualitätsmanagement .....	45

## 1 Vorwort



Was man im Großen nicht kann,  
soll man im Kleinen nicht unversucht lassen.

Zitat von Adolph Kolping



Uns, als Kolpingjugend DV Regensburg, ist es leider nicht möglich alle Bereiche des Lebens von Kindern und Jugendlichen zu schützen. Dennoch sehen wir es als unseren Auftrag und natürlich auch unsere Pflicht, alle Teilnehmenden auf unseren Veranstaltungen zu schützen und ihnen ein sicheres Umfeld zu bieten. Wir geben unser Bestes mit Hilfe des vorliegenden institutionellen Schutzkonzeptes (iSK) einen sicheren Lebensraum in unserem Verband zu schaffen, in welchem Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sich sicher entwickeln können, ohne Gefahren ausgesetzt zu werden.

Die Bausteine des iSK sind in der Präventionsordnung des Bistums in den §§ 5-15 festgelegt. Die Präventionsordnung betrifft alle Institutionen und ihre Mitarbeitenden (sowohl haupt- als auch ehrenamtlich) im Bereich der Diözese Regensburg, die für Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene Sorge tragen.

Durch die Erarbeitung des iSK wurden die möglichen Gefahren bei Veranstaltungen unserer Organisation analysiert und die daraus folgenden Verhaltensregeln bewusst gemacht. Viele Werte und zwischenmenschliche Grundlagen werden von uns bereits gelebt und umgesetzt. Diese haben wir hier verschriftlicht, um für prekäre Situationen in Zukunft noch besser vorbereitet zu sein. Außerdem wurden weitere, neue Maßnahmen, Regeln und Verfahrenswege beschlossen, um es potenziellen Tätern so schwer wie möglich zu machen und im Fall der Fälle einen Handlungsleitfaden zur Hand zu haben. Die Entwicklung des Schutzkonzeptes ist ein ständiger Prozess, weshalb es auch immer wieder neu überprüft und angepasst wird.

Damit sich unsere familiäre Gemeinschaft auch weiterhin gut entwickelt, sind alle unsere (haupt- und ehrenamtlichen) Mitarbeitenden dazu verpflichtet, sich das hier Erarbeitete zu Herzen zu nehmen und ihr Möglichstes zu tun, es in der Arbeit mit den ihnen anvertrauten Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen umzusetzen. Gleichzeitig möchten wir gerade den Ehrenamtlichen damit einen sicheren Handlungsrahmen geben.

## 2 Risikoanalyse

Bei der Risikoanalyse geht es um die umfassende und gründliche Untersuchung der eigenen Situation. Hierfür wurde jede Veranstaltung der Kolpingjugend DV Regensburg anhand verschiedener Methoden intensiv betrachtet. Die Risikoanalyse stellt dabei eine Momentaufnahme dar und soll aktiv durch unser Beschwerdemanagement (vgl. Kapitel 6 Beschwerdemanagement) und unseren Verhaltenskodex (vgl. Kapitel 5 Verhaltenskodex) verbessert werden.

### 2.1 Veranstaltungsübergreifende Risikofaktoren

Aufgrund der Corona-Pandemie war es bisher nicht möglich, die Risikoanalyse gemeinsam mit den Teilnehmenden der jeweiligen Veranstaltungen durchzuführen. Dies wird nach Möglichkeit nachgeholt und die Ergebnisse daraus eingearbeitet.

- Je nach gegebenen Räumlichkeiten können verschiedene Risikosituationen entstehen, z. B. durch nicht ausreichende Rückzugsmöglichkeiten, dunkle oder verwinkelte Ecken, (nicht) abschließbare Zimmer und mangelnde Einsicht für Betreuer (z. B. Zimmerpartys).
- Betreuer können nicht überall sein, deshalb können Diskriminierungen zwischen Teilnehmenden entstehen. Eventuell harmlos gemeinte oder zweideutige Situationen können für andere als störend und grenzüberschreitend wahrgenommen werden.
- Bei Spielen kann es sein, dass Nähe und Distanz nicht gewahrt werden können, oder private Informationen preisgegeben werden sollen. Dadurch können für manche Teilnehmer/-innen unangenehme Situationen entstehen.
- Jegliche Machtverhältnisse (Altersunterschiede, unterschiedliche Positionen, ...) stellen eine potenzielle Gefahr dar.
- Die Teamer sind nicht alle von Experten zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ geschult. Es gibt bisher auch kein niedergeschriebenes Regelwerk, wie in Verdachtsfällen verfahren werden soll.
- Immer öfter sind Teilnehmer/-innen auf Veranstaltungen dabei, die nicht Kolpingmitglied sind und denen deshalb die Grundwerte und die Besonderheiten der Kolpingjugend nicht vertraut sind.
- Um sich als einzelner Teilnehmender in eine Gruppe zu integrieren, ist man eher bereit sich unangenehmen Situationen auszusetzen. Des Weiteren gibt es in bestehenden Teams häufig bestimmte Abläufe und Verhaltensweisen, die für „Neue“ ungewohnt wirken können.

## 2.2 Bezirksjugendleitertagung

### Beschreibung der Veranstaltung

Die Bezirksleitertagung bieten wir für unsere Bezirksjugendleiter/-innen und Interessierte an. Gemeinsam mit den Bezirksvorsitzenden des Kolpingwerkes verbringen wir ein Wochenende im November im Kolping-Ferienhaus Lambach, wobei die Programmpunkte weitgehend getrennt sind. Neben dem Austausch, der uns wichtig ist und für den wir uns genügend Zeit nehmen, gibt es auch einen inhaltlichen Fortbildungsteil. Die Altersspanne der Teilnehmenden beträgt dabei ca. zwischen 18 und 30 Jahren. In Einzelfällen (Gäste, Präses, Jugendbildungsreferent/-in) kann das Alter 30 Jahre überschreiten. Die Teilnehmerzahl liegt erfahrungsgemäß bei ca. 15 Personen. Die Unterbringung erfolgt in geschlechtergetrennten Mehrbettzimmern mit eigenen Sanitäreinrichtungen.

### Durchgeführte Methode der Risikoanalyse

Die Risikoanalyse der Bezirksjugendleitertagung wurde mithilfe eines Wimmelbildes und eines Fragebogens von einem ehrenamtlichen Diözesanjugendleiter und der Jugendbildungsreferentin durchgeführt und im Anschluss an die restliche Diözesanjugendleitung weitergeleitet. Änderungswünsche und Hinweise wurden daraufhin eingearbeitet.

### Beschreibung der Risikofaktoren

Zusätzlich zu den veranstaltungsübergreifenden Risikofaktoren aus Punkt 2.1 gibt es hier folgende Besonderheiten:

Allgemeines:

- Möglicher abendlicher Alkoholkonsum kann zu ausgelassener Stimmung, niedrigerer Hemmschwelle und somit leichter zu Grenzüberschreitungen führen.
- Es ist gleichzeitig das Erwachsenenwerk und die Kolpingjugend in einem Haus. Da ältere Teilnehmer/-innen Grenzen teilweise anders wahrnehmen als Jugendliche, bietet sich vielfach die Möglichkeit der Grenzüberschreitung.
- Es werden zu Beginn keine klaren Regeln festgelegt und Aufbau/Ablauf wird schwammig kommuniziert ("lockeres Wochenende").

Für Teilnehmende:

- Jeder kann jederzeit Foto-/Videoaufnahmen machen und diese ins Netz stellen oder anderweitig verbreiten.
- Da die Anmeldung oftmals in bereits bestehenden Gruppen erfolgt, kann es leichter zu Gruppenbildung und Ausgrenzung kommen.

Für Betreuende:

- Jegliche Machtverhältnisse (Altersunterschiede, unterschiedliche Positionen, ...) stellen eine Gefahr dar.

## 2.3 Diözesanjugendkonferenz (DiKo)

### Beschreibung der Veranstaltung

Die Diözesanjugendkonferenz der Kolpingjugend im DV Regensburg (DiKo) stellt eine der bedeutendsten Veranstaltungen im Jahresprogramm dar. Alle Jugendleiter/-innen, Bezirksjugendleiter/-innen und Gruppenleiter/-innen, aber auch Interessierte aus den Kolpingjugendgruppen sind zu diesem Wochenende eingeladen. Die Altersspanne der Teilnehmenden beträgt dabei größtenteils zwischen 14 und 30 Jahren. In Einzelfällen (Gäste, Präses, Jugendbildungsreferent/-in, beratende Mitglieder und externe Referenten) kann das Alter 30 Jahre überschreiten. Die Teilnehmerzahl liegt erfahrungsgemäß bei ca. 60 Personen. Neben einem thematischen Teil legt die Diözesanleitung der Kolpingjugend in diesen Tagen „Rechenschaft“ über das vergangene Arbeitsjahr ab. Sie stellen den Teilnehmenden die Programmpunkte und Inhalte vor, die bearbeitet oder angeboten wurden, planen mit ihnen die kommenden Angebote und Sonstiges. Wenn ein Amt der Diözesanleitung besetzt werden muss, wird der Kandidat oder die Kandidatin gewählt. Auch wichtige Beschlüsse für die künftige Arbeit werden mit den Teilnehmenden in diesen Tagen formuliert und abgestimmt. Die Unterbringung erfolgt in geschlechtergetrennten Mehrbettzimmern. Sanitäranlagen befinden sich geschlechtergetrennt auf den Gängen.

### Durchgeführte Methode der Risikoanalyse

Die Risikoanalyse der DiKo wurde mithilfe eines Wimmelbildes und eines Fragebogens von einem ehrenamtlichen Diözesanjugendleiter und der Jugendbildungsreferentin durchgeführt und im Anschluss an den Arbeitskreis Diözesanjugendkonferenz und die restliche Diözesanjugendleitung weitergeleitet. Änderungswünsche und Hinweise wurden daraufhin eingearbeitet.

### Beschreibung der Risikofaktoren

Zusätzlich zu den veranstaltungsübergreifenden Risikofaktoren aus Punkt 2.1 gibt es hier folgende Besonderheiten:

Allgemeines:

- In den Sanitäranlagen sind die Teilnehmenden allein und ohne Aufsicht, dadurch kann es zu vielseitigen Grenzüberschreitungen kommen.
- Möglicher abendlicher Alkoholkonsum kann zu ausgelassener Stimmung, niedrigerer Hemmschwelle und somit leichter zu Grenzüberschreitungen führen.
- Die unübersichtliche Situation bei der Party ist für die Verantwortlichen manchmal schwer zu überblicken.

Für Teilnehmende:

- In den Schlafräumen herrscht besondere Problematik bei großem Altersunterschied und fremden Zimmerpartnern.
- Eine Pärchenbildung während der DiKo kann ein Risiko darstellen (pubertäres Alter, unterschiedlicher Entwicklungsstände, ...).
- Jeder kann jederzeit Foto-/Videoaufnahmen machen und diese ins Netz stellen oder anderweitig verbreiten.

## 2.4 DL-Klausur

### Beschreibung der Veranstaltung

Die Diözesanleiter-Klausur (DL-Klausur) ist ein Wochenende in einem Versorgerhaus für die Diözesanjugendleitung. An diesen Tagen wird das kommende Veranstaltungsjahr geplant, Absprachen getroffen, sowie Fortbildungen und Teambuildingmaßnahmen durchgeführt.

Die (maximal) sechs ehrenamtlichen Diözesanleiter/-innen sind dabei meist in geschlechtergetrennten Zweibettzimmern mit eigenen Sanitäranlagen untergebracht, der/die Jugendbildungsreferent/-in und der Diözesanpräses beziehen Einzelzimmer. Im Normalfall gibt es zwei DL-Klausuren pro Jahr.

### Durchgeführte Methode der Risikoanalyse

Die Risikoanalyse der DL-Klausur wurde mithilfe eines Wimmelbildes und eines Fragebogens von einem ehrenamtlichen Diözesanjugendleiter und der Jugendbildungsreferentin durchgeführt und im Anschluss an die restliche Diözesanjugendleitung weitergeleitet. Änderungswünsche und Hinweise wurden daraufhin eingearbeitet.

### Beschreibung der Risikofaktoren

Zusätzlich zu den veranstaltungsübergreifenden Risikofaktoren aus Punkt 2.1 gibt es hier folgende Besonderheiten:

Allgemeines:

- Möglicher abendlicher Alkoholkonsum kann zu ausgelassener Stimmung, niedrigerer Hemmschwelle und somit leichter zu Grenzüberschreitungen führen.
- Es gibt es an diesem Wochenende keine Betreuer/-innen, sondern nur Verantwortliche für das Programm, somit sind alle Teilnehmenden gleichberechtigt.
- Da die Schlafräume und Sanitäranlagen nur für die jeweiligen Zimmerpartner/-innen zugänglich sind, kann es in auch hier zu Grenzüberschreitungen kommen.

Für Teilnehmende:

- Jeder kann jederzeit Foto-/Videoaufnahmen machen und diese ins Netz stellen oder anderweitig verbreiten.
- Da es sich bei den Teilnehmenden größtenteils um starke Persönlichkeiten handelt, kann es oftmals zu „Machtkämpfen“ und hitzigen Diskussionen kommen.
- Zwischen Referenten und Teilnehmenden können unterschiedliche Machtverhältnisse herrschen.

## 2.5 Gruppenleiterkurs

### Beschreibung der Veranstaltung

Die Gruppenleiterkurse werden von (mindestens einem männlichen und einer weiblichen) Teamer/-in des Schulungsteams für angehende Gruppenleiter/-innen angeboten, um diese in bestimmten Themengebieten aus- und weiterzubilden. Die Kurse dauern jeweils ein Wochenende, von Freitagabend bis Sonntagmittag, und werden für Teilnehmer/-innen im Alter von ca. 15 bis 30 Jahren angeboten. Die Veranstaltungen finden in unterschiedlichen Jugendbildungsstätten, beziehungsweise in vergleichbaren Unterkünften (mit Übernachtung in geschlechtergetrennten Gemeinschaftsschlafräumen) statt. Die Waschräume und Toiletten sind dabei teilweise auf dem Gang und werden von vielen Personen genutzt. Dennoch wird die Intimsphäre durch separate abschließbare Dusch- und Toilettenkabinen geschützt.

### Durchgeführte Methode der Risikoanalyse

Die Risikoanalyse der Gruppenleiterkurse wurde mithilfe eines Wimmelbildes und eines Fragebogens von zwei ehrenamtlichen Schulungsteammern durchgeführt und im Anschluss an das restliche Schulungsteam weitergeleitet. Änderungswünsche und Hinweise wurden daraufhin eingearbeitet.

### Beschreibung der Risikofaktoren

Zusätzlich zu den veranstaltungsübergreifenden Risikofaktoren aus Punkt 2.1 gibt es hier folgende Besonderheiten:

Allgemeines:

- Zwischen den Teamern und Teilnehmenden ist (zumindest zu Beginn) ein deutliches Machtgefälle vorhanden, da sich viele noch nicht kennen und die Teamer als eine Art „Lehrende“ die Themen vermitteln.
- Möglicher abendlicher Alkoholkonsum kann zu ausgelassener Stimmung, niedrigerer Hemmschwelle und somit leichter zu Grenzüberschreitungen führen.

Für Teilnehmende:

- Viele Teilnehmer/-innen befinden sich in der Phase der Pubertät, dadurch herrscht teilweise Verunsicherung in vielerlei Hinsicht. Man probiert Sachen aus, obwohl man es vielleicht nicht wirklich will. Das kann ausgenutzt werden.
- Die Teilnehmenden sind während der Pausenzeiten, Gruppenarbeitsphasen und nachts nicht ständig unter Beaufsichtigung. Solche Situationen können ausgenutzt werden.
- In den Schlafräumen herrscht besondere Problematik bei großem Altersunterschied und fremden Zimmerpartnern.

## 2.6 Hüttenwochenende

### Beschreibung der Veranstaltung

Das Hüttenwochenende findet jedes Jahr in einer rustikalen Berghütte bei Ruhpolding statt. Die Gruppe besteht aus ca. 25 Teilnehmer/-innen zwischen 16 und 30 Jahren. Da es weitestgehend ein lockeres Wochenende ist, existiert kein festgelegter Ablauf. Grobe Programmpunkte sind z. B. Wanderungen, ein Hüttengottesdienst und gesellige Spieleabende. Die Teilnehmer/-innen schlafen in gemischtgeschlechtlichen Matratzenlagern auf engem Raum. Es gibt ein gemischtgeschlechtliches WC und ein Waschbecken, jedoch keine Duschen. Allgemein steht fließendes Wasser auf der Hütte nur begrenzt zur Verfügung. Es existiert eine Hüttensauna.

### Durchgeführte Methode der Risikoanalyse

Die Risikoanalyse des Hüttenwochenendes wurde mithilfe eines Wimmelbildes und eines Fragebogens von einem ehrenamtlichen Diözesanjugendleiter und der Jugendbildungsreferentin durchgeführt und im Anschluss an die restliche Diözesanjugendleitung weitergeleitet. Änderungswünsche und Hinweise wurden daraufhin eingearbeitet.

### Beschreibung der Risikofaktoren

Zusätzlich zu den veranstaltungsübergreifenden Risikofaktoren aus Punkt 2.1 gibt es hier folgende Besonderheiten:

Allgemeines:

- Durch die gegebenen Räumlichkeiten können verschiedene Risikosituationen entstehen, z. B. durch nicht ausreichende Rückzugsmöglichkeiten und nicht abschließbare Zimmer.
- Mögliche Risikopotenziale bei den Schlafräumen: gemischtgeschlechtliches Matratzenlager auf engem Raum, Bettenvergabe nach dem „Windhundverfahren“, keine explizite Achtung auf Altersunterschiede.
- Es gibt nur ein WC und ein Waschbecken (ohne Licht) für alle Geschlechter. Dieser Raum ist absperrbar. Es gibt keine Dusche und fließend Wasser steht nur begrenzt zur Verfügung.
- Die Saunagänge finden sowohl gemischt- als auch getrenntgeschlechtlich statt. Es gibt Runden mit und auch ohne Badebekleidung.
- Möglicher abendlicher Alkoholkonsum kann zu ausgelassener Stimmung, niedrigerer Hemmschwelle und somit leichter zu Grenzüberschreitungen führen.
- Es werden zu Beginn keine klaren Regeln und Abläufe festgelegt („lockeres Wochenende“).
- Es gibt es an diesem Wochenende keine Betreuer/-innen, sondern nur Verantwortliche für das Programm, somit sind alle Teilnehmenden gleichberechtigt.

Für Teilnehmende:

- Jeder kann jederzeit Foto-/Videoaufnahmen machen und diese nachträglich ins Netz stellen oder anderweitig verbreiten.
- Da eine Anmeldung oftmals in bereits bestehenden Gruppen erfolgt, kann es leichter zu Ausgrenzungen kommen.
- Es herrscht ein altersbedingtes Machtgefälle zwischen den Teilnehmer/-innen.
- Starke Persönlichkeiten bestimmen die Wochenendgestaltung offensiv mit.

## 2.7 Kinderwerkwoche (KiWeWo)

### Beschreibung der Veranstaltung

Die Kinderwerkwoche findet regulär zweimal im Jahr statt. Einmal im Winter in der ersten Januarwoche (Winterkinderwerkwoche) und einmal im Sommer in der vorletzten Sommerferienwoche (Sommerkinderwerkwoche). Die beiden Veranstaltungen finden regulär in einem Selbstversorgerhaus statt. Aktuell findet die Winterkinderwerkwoche in Karlstein statt und die Sommerkinderwerkwoche in Veitsbuch. Im Winter dauert sie zwischen 4 und 5 Tagen und im Sommer 7 Tage. Es können insgesamt ca. 30 Kinder im Alter von 7 bis 12 Jahren teilnehmen. Die Kinder schlafen in Mehrbettzimmern, welche getrenntgeschlechtlich aufgeteilt werden. Die Sanitäranlagen sind für die Kinder auf den Gängen nach weiblich und männlich getrennt, Betreuende haben dabei separate Sanitäranlagen. Es wird darauf geachtet, dass immer ein Stockwerk pro Geschlecht genutzt wird. Die Toiletten sind einzeln abschließbar. Die Zimmer und Sanitäranlagen der Betreuenden sind nach Möglichkeit geschlechtergetrennt.

### Durchgeführte Methode der Risikoanalyse

Die Risikoanalyse der Kinderwerkwoche wurde mithilfe eines Wimmelbildes und eines Fragebogens von zwei ehrenamtlichen Kinderwerkwochen-Teamern durchgeführt. Vorher wurde der Fragebogen an das Kinderwerkwochen-Team verschickt und deren Anmerkungen beachtet.

### Beschreibung der Risikofaktoren

Zusätzlich zu den veranstaltungsübergreifenden Risikofaktoren aus Punkt 2.1 gibt es hier folgende Besonderheiten:

Allgemeines:

- Regeln existieren zwar für Kinder untereinander, aber es fehlen niedergeschriebene Regeln bezüglich des Verhaltens von „Betreuern gegenüber Kindern“ und auch „Betreuern gegenüber Betreuern“.

Für Kinder und Jugendliche:

- Es sind Machtgefälle zwischen Teilnehmenden und Betreuenden vorhanden.
- Die Kinder sind zum Teil in sehr unterschiedlichen Entwicklungsphasen. Dadurch ist Ausgrenzung oder Mobbing untereinander denkbar.
- Nicht alle Rechte der Kinder werden explizit ausgesprochen, meist nur, wenn diese verletzt werden oder es eine Beschwerde gibt.

Für Betreuende:

- Untereinander sind keine niedergeschriebenen Regeln festgelegt.
- Möglicher abendlicher Alkoholkonsum kann zu ausgelassener Stimmung, niedrigerer Hemmschwelle und somit leichter zu Grenzüberschreitungen führen. Es existieren Regeln zur Gewährleistung der Aufsichtspflicht (siehe Kapitel 5 Verhaltenskodex).
- Bei der Beantwortung des Fragebogens wurde festgestellt, dass es innerhalb des Teams verschiedene Meinungen zu einzelnen Themen gibt. Dadurch entsteht Klärungsbedarf, da die Unsicherheit des Teams grenzüberschreitende Situationen begünstigen kann.

## 2.8 Mehrtägige Städtereise (Kulturfahrt, Politische Fahrt, ...)

### Beschreibung der Veranstaltung

Die Fahrt findet in der Regel einmal im Jahr an einem verlängerten Wochenende (4 Tage) statt. Dabei reist eine Gruppe (ca. 10 – 20 Personen) in eine europäische Stadt und übernachtet dabei in einem Hotel, einem Hostel oder einer Jugendherberge in Mehrbettzimmern mit meist eigenem Badezimmer. Die Teilnehmenden sind mindestens 18 Jahre alt.

### Durchgeführte Methode der Risikoanalyse

Die Risikoanalyse der Städtereise wurde mithilfe eines Fragebogens von zwei ehrenamtlichen Teamern durchgeführt. Die Ergebnisse wurden in der Arbeitsgruppe Schutzkonzept erörtert und Änderungswünsche und Hinweise daraufhin eingearbeitet.

### Beschreibung der Risikofaktoren

Zusätzlich zu den veranstaltungsübergreifenden Risikofaktoren aus Punkt 2.1 gibt es hier folgende Besonderheiten:

Allgemeines:

- Zwischen den Leitenden und Teilnehmenden ist (zumindest zu Beginn) ein deutliches Machtgefälle vorhanden, da sich die meisten noch nicht kennen und die Leitenden die Verantwortung tragen und Abläufe vorgeben.
- In der Reisezeit entstehen häufiger 1:1 Situationen (z. B. gemeinsamer Weg zurück in die Unterkunft, ...)
- Da die Unterkünfte vorher unbekannt sind, ist die Situation vor Ort vorher schlecht abschätzbar. In den Unterkünften kann es abgelegene, dunkle Ecken geben, die nicht immer von Leitenden eingesehen werden können.
- Fehlende Sprachkenntnisse können zu Überforderung führen. Zusätzlich sind evtl. nicht alle Teilnehmenden mit den örtlichen Konventionen vertraut.
- Während der Fahrtzeit ist kaum ein Sitzplatzwechsel in Kleinbussen möglich.
- Möglicher abendlicher Alkoholkonsum kann zu ausgelassener Stimmung, niedrigerer Hemmschwelle und somit leichter zu Grenzüberschreitungen führen.

## 2.9 Schulungsteamtreffen

### Beschreibung der Veranstaltung

Die Schulungsteamtreffen dienen der Weiterbildung und dem Austausch aller Schulungsteamer (ca. 5 – 20 Personen), welche für die Durchführung der Gruppenleiterkurse zuständig sind. Die Treffen finden meist in Selbstversorgerhäusern statt. Pro Jahr gibt es ein eintägiges Treffen sowie eine Wochenendveranstaltung inklusive Übernachtung in meist gemischtgeschlechtlichen Mehrbettzimmern mit Gemeinschaftswaschräumen. Alle Teamer sind mindestens 18 Jahre alt und haben oft mehrjährige Erfahrung in der Jugendarbeit. Oft werden externe Referenten hinzugezogen, um die Teamer in einem Themengebiet weiterzubilden. Diese sind häufig vorher nicht bekannt und können älter als 30 Jahre alt sein.

### Durchgeführte Methode der Risikoanalyse

Die Risikoanalyse der Schulungsteamtreffen wurde mithilfe eines Fragebogens von zwei ehrenamtlichen Schulungsteamern durchgeführt. Die Ergebnisse wurden im Schulungsteam und in der Arbeitsgruppe Schutzkonzept erörtert und Änderungswünsche und Hinweise daraufhin eingearbeitet.

### Beschreibung der Risikofaktoren

Zusätzlich zu den veranstaltungsübergreifenden Risikofaktoren aus Punkt 2.1 gibt es hier folgende Besonderheiten:

Allgemeines:

- Es werden zu Beginn keine klaren Regeln/Abläufe festgelegt und es gibt an diesem Wochenende keine Betreuer/-innen, sondern nur Verantwortliche für das Programm (alle Teilnehmenden sind gleichberechtigt).
- Während der Pausenzeiten, den Erarbeitungsphasen und nachts sind die Teamer manchmal allein unterwegs. Diese Situationen könnten ausgenutzt werden.
- Möglicher abendlicher Alkoholkonsum kann zu ausgelassener Stimmung, niedrigerer Hemmschwelle und somit leichter zu Grenzüberschreitungen führen.
- Jeder kann jederzeit Foto-/Videoaufnahmen machen und diese ins Netz stellen oder anderweitig verbreiten.
- Aufgrund möglicher Altersunterschiede zwischen Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen kann es zu Grenzüberschreitungen kommen.

## **2.10 Tagesveranstaltung**

### Beschreibung der Veranstaltung

Im Jahresverlauf finden mehrere verschiedene Tagesveranstaltungen statt (Backkurs, Tanzkurs, Radltour, ...). Je nach Veranstaltung variiert die Teilnehmerzahl und der Veranstaltungsort. Es findet keine Übernachtung statt. Die Teilnehmer/-innen sind meist zwischen 14 und 30 Jahre alt.

### Durchgeführte Methode der Risikoanalyse

Die Risikoanalyse der Tagesveranstaltungen wurde mithilfe eines Fragebogens von zwei ehrenamtlichen Betreuern durchgeführt. Die Ergebnisse wurden in der Arbeitsgruppe Schutzkonzept erörtert und Änderungswünsche und Hinweise daraufhin eingearbeitet.

### Beschreibung der Risikofaktoren

Zusätzlich zu den veranstaltungsübergreifenden Risikofaktoren aus Punkt 2.1 gibt es hier folgende Besonderheiten:

Allgemeines:

- Da die Anmeldung oftmals in bereits bestehenden Gruppen erfolgt, kann es zu Ausgrenzungen kommen. Die Hürde, Unannehmlichkeiten anzusprechen, ist häufig höher.
- Oft werden Probleme nicht erkannt, angesprochen und/oder es kann nicht darauf eingegangen werden (wenn überhaupt, dann erst im Nachgang), da es sich um einen kurzen zeitlich strukturierten Rahmen handelt.
- Da der Veranstaltungsort vorher teilweise unbekannt ist, beziehungsweise sich in privatem Umfeld befindet, ist die Situation vor Ort vorher schlecht abschätzbar. Es kann abgelegene, dunkle Ecken geben, die nicht immer eingesehen werden können.
- Die Schwelle zur Grenzüberschreitung kann geringer sein, da oft nach der Veranstaltung kaum Kontakt mehr besteht.

## **2.11 Teamer-Wochenende**

### Beschreibung der Veranstaltung

Das Teamer-Wochenende dient der Weiterbildung und dem Austausch der Zeltlager- und Kinderwerkwochen-Teamer (ca. 15 – 30 Personen). Dieses Treffen findet regulär einmal pro Jahr in einem Selbstversorgerhaus statt. Die Übernachtung erfolgt in meist geschlechtergetrennten Mehrbettzimmern mit Gemeinschaftswaschräumen. Alle Teilnehmer/-innen sind mindestens 15 Jahre alt.

### Durchgeführte Methode der Risikoanalyse

Die Risikoanalyse des Teamer-Wochenendes wurde mithilfe eines Fragebogens von ehrenamtlichen Teamern durchgeführt. Die Ergebnisse wurden in der Arbeitsgruppe Schutzkonzept erörtert und Änderungswünsche und Hinweise daraufhin eingearbeitet.

### Beschreibung der Risikofaktoren

Zusätzlich zu den veranstaltungsübergreifenden Risikofaktoren aus Punkt 2.1 gibt es hier folgende Besonderheiten:

Allgemeines:

- Es werden zu Beginn kaum klare Regeln/Abläufe festgelegt. Es gibt es an diesem Wochenende keine Betreuer/-innen, sondern nur Verantwortliche für das Programm (alle Teamer sind gleichberechtigt).
- Während der Pausenzeiten, Erarbeitungsphasen und nachts sind die Teamer manchmal allein unterwegs. Diese Situationen könnten ausgenutzt werden.
- Manche Teilnehmende befinden sich in der Phase der Pubertät.
- Zwischen den erfahrenen und den neuen Teamern besteht in der Regel anfangs ein Machtgefälle, welches ausgenutzt werden kann.
- Möglicher abendlicher Alkoholkonsum kann zu ausgelassener Stimmung, niedrigerer Hemmschwelle und somit leichter zu Grenzüberschreitungen führen.

## 2.12 Zeltlager

### Beschreibung der Veranstaltung

Das Zeltlager dauert eine Woche. Es zelten ca. 80 Kinder im Alter von 10 bis 15 Jahren mit ca. 20 Betreuern auf einer großflächigen Wiese in Siedlungsnähe, welche durch Markierungen und Feldwege begrenzt wird. Die Teilnehmer/-innen schlafen in mehreren großen Gemeinschaftszelten, welche getrenntgeschlechtlich aufgeteilt sind. Es gibt geschlechtergetrennte WCs für die Jugendlichen und eine gemeinsame Freiluftdusche mit nicht abschließbarer Kabine, aber einem „Besetzt-Schild“. Die Betreuer/-innen haben einen privaten Bereich auf dem Gelände mit eigenem Betreuerzelt und Sanitäranlagen, beides ist nicht geschlechtergetrennt.

### Durchgeführte Methode der Risikoanalyse

Die Risikoanalyse des Zeltlagers wurde mithilfe eines Wimmelbildes und eines Fragebogens von zwei ehrenamtlichen Zeltlagerbetreuern durchgeführt. Außerdem wurden Gespräche mit einigen Teilnehmenden geführt und in der Analyse berücksichtigt. Die Ergebnisse wurden in der Arbeitsgruppe Schutzkonzept erörtert und Änderungswünsche und Hinweise daraufhin eingearbeitet.

### Beschreibung der Risikofaktoren

Zusätzlich zu den veranstaltungsübergreifenden Risikofaktoren aus Punkt 2.1 gibt es hier folgende Besonderheiten:

Allgemeines:

- Die Gruppe ist groß und schwer zu überblicken.
- In der Nacht kommen Bannerdiebe, die nicht immer jedem Betreuenden bekannt sind, und so ein schwer einschätzbares Risiko darstellen. Die verantwortlichen der Nachtwache informieren sich über die anwesenden Bannerdiebe.
- Es herrschen verschiedene Machtgefälle (zwischen Teilnehmenden untereinander, zwischen Teilnehmenden und Betreuenden und unter den Betreuenden).
- Das Gelände ist nicht gegen das Betreten von Fremden gesichert.

Für Teilnehmende:

- Es gibt eine Altersspanne zwischen den Jugendlichen. Manche befinden sich in der Phase der Pubertät und gehen mit Situationen anders um als jüngere Teilnehmer/-innen (z. B. Nachtwanderung). Das macht spezifische Regeln schwierig.
- Durch das Entstehen besonderer Vertrauensverhältnisse kann es zu Situationen kommen, die ausgenutzt werden könnten.

Für Betreuende:

- Möglicher abendlicher Alkoholkonsum kann zu ausgelassener Stimmung, niedrigerer Hemmschwelle und somit leichter zu Grenzüberschreitungen führen. Es existieren Regeln zur Gewährleistung der Aufsichtspflicht (siehe Kapitel 5 Verhaltenskodex).

## 2.13 Jugendwochenende (JuWe)

### Beschreibung der Veranstaltung

Das Jugendwochenende findet regulär einmal im Jahr, Anfang / Mitte Herbst (Herbstferien) statt. Diese Veranstaltung findet in einem Selbstversorgerhaus statt, das Haus wechselt jedes Jahr. Das Jugendwochenende geht von Freitagabend bis Sonntagmittag/-nachmittag. Es können meist ca. 25 Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren teilnehmen. Die Jugendlichen schlafen in Mehrbettzimmern, welche getrenntgeschlechtlich aufgeteilt werden. Die Sanitäranlagen sind für die Jugendlichen auf den Gängen nach weiblich und männlich getrennt, Betreuende haben dabei separate Sanitäranlagen. Die Toiletten sind einzeln abschließbar. Die Zimmer und Sanitäranlage der Betreuenden sind nach Möglichkeit geschlechtergetrennt.

### Durchgeführte Methode der Risikoanalyse

Die Risikoanalyse des Jugendwochenendes wurde von ehrenamtlichen Teamern durchgeführt. Bisher erfolgte keine Risikobefragung der Teilnehmenden, das soll jedoch nachgeholt werden.

### Beschreibung der Risikofaktoren

Zusätzlich zu den veranstaltungsübergreifenden Risikofaktoren aus Punkt 2.1 gibt es hier folgende Besonderheiten:

Allgemeines:

- Regeln existieren zwar für Jugendliche untereinander, aber es fehlen niedergeschriebene Regeln bezüglich des Verhaltens von „Betreuern gegenüber Teilnehmenden“ und auch „Betreuern gegenüber Betreuern“.

Für Kinder und Jugendliche:

- Es sind Machtgefälle zwischen Teilnehmenden und Betreuenden vorhanden.
- Die Jugendlichen sind zum Teil in sehr unterschiedlichen Entwicklungsphasen. Dadurch ist Ausgrenzung oder Mobbing untereinander denkbar.
- Nicht alle Rechte der Jugendlichen werden explizit ausgesprochen, meist nur, wenn diese verletzt werden oder es eine Beschwerde gibt.

Für Betreuende:

- Untereinander sind keine niedergeschriebenen Regeln festgelegt.
- Möglicher abendlicher Alkoholkonsum kann zu ausgelassener Stimmung, niedrigerer Hemmschwelle und somit leichter zu Grenzüberschreitungen führen. Es existieren Regeln zur Gewährleistung der Aufsichtspflicht (siehe Kapitel 5 Verhaltenskodex).

### **3 Primärprävention**

Die Primärprävention umfasst Maßnahmen zur Stärkung von Kindern, Jugendlichen und erwachsene Schutzbefohlenen. Das meint: Persönlichkeitsentwicklung, Stärkung des Selbstbewusstseins, Umgang mit eigenen Gefühlen und Rechten. Diese Rechte sind konkret: Recht auf Beteiligung (Art.12 UN-CRC [United Nations - convention of the rights of the child / UN-Kinderrechtskonvention]), Recht auf eigene Meinung (Art.13 UN-CRC), Schutz der Privatsphäre (Art.16 UN-CRC), Schutz vor Gewaltanwendung (Art.19 UN-CRC) und Schutz vor sexuellem Missbrauch (Art.34 UN-CRC).

Es gibt verschiedene Möglichkeiten für präventive Maßnahmen. Dazu zählt die altersspezifische Vermittlung anhand von Rollenspielen, Gruppenarbeiten und Präsentationen. Auch der Hinweis auf den Kummerkasten und die Ansprechpersonen für Kummer und Sorgen (mit Aushang) sollten Bestandteil sein.

Folgende Inhalte könnten behandelt werden:

- Welche Verhaltensregeln gelten allgemein?
- Was sind Gewalt- oder Gefährdungssituationen?
- Was darf sein und was nicht?
- Was überschreitet meine Grenzen und was deine? Und wie fühlen wir uns dabei?
- NEIN sagen ist erlaubt und auch gut!
- Deine Idee zählt! -> Sag deine Meinung.
- Dein Körper gehört dir!
- Hilfe holen ist weder Petzen noch Verrat.

## 4 Mitarbeitende

Erfolgreiche Prävention lebt davon, dass die Anzeichen (sexueller) Gewalt mit allen ihren Erscheinungsformen von den ehrenamtlichen als auch hauptberuflichen Mitarbeitenden (auch als Betreuende/Teamer bezeichnet) erkannt werden und ein einheitliches Verständnis für den Umgang besteht. Neben regelmäßigen Präventionsschulungen ist auch das Einholen der erweiterten Führungszeugnisse und der Selbstauskünfte sehr wichtig.

Die hauptamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeitenden unterliegen der Rahmenordnung "Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz", der Dienstaufsicht des Jugendpfarrers und der Disziplinaraufsicht des Generalvikars.

### **Aus- und Fortbildung, Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunft/Verpflichtungserklärung**

In der Kolpingjugend im Diözesanverband Regensburg engagieren sich hauptsächlich ehrenamtliche Jugendliche und junge Erwachsene als Betreuer/-innen auf den Veranstaltungen. Zusätzlich zu den ehrenamtlichen Teamern sind zwei Stellen mit hauptberuflichen Personen besetzt: Diözesanpräses und Jugendbildungsreferent/-in.

Eine Zusammenfassung über Präventionsschulungen, Gruppenleiterkurse, sowie erweiterte Führungszeugnisse und Selbstauskünfte kann im Folgenden entnommen werden:

#### Präventionsschulungen

Die Verantwortlichen der jeweiligen Maßnahmen werden künftig mindestens einmal jährlich über mögliche Aus- und Fortbildungen zum Thema "Prävention sexualisierter Gewalt" durch das Büro der Kolpingjugend DV Regensburg informiert. Allgemein können Kurstermine auf der Homepage des Bistums eingesehen werden (<https://www.bistum-regensburg.de/dienst-hilfe/praevention-missbrauch/praevention/>).

<b>Ehrenamtliche Mitarbeitende</b>	<b>Hauptberufliche Mitarbeitende</b>
Eine Schulung zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt ist bei Ehrenamtlichen bisher keine Pflicht.	Die Hauptberuflichen müssen zu Beginn des Arbeitsverhältnisses eine Präventionsschulung des Bistums besuchen.

#### Gruppenleiterkurse

<b>Ehrenamtliche Mitarbeitende</b>	<b>Hauptberufliche Mitarbeitende</b>
Alle ehrenamtlichen Teamer sollen vor Antritt ihrer Tätigkeit Gruppenleitergrundlagenkurse besucht haben oder vergleichbare Qualifikationen/Erfahrungen vorweisen. Die Kurse behandeln auch den Themenblock "Prävention sexualisierter Gewalt" nach JuLeiCa-Standards.	Ein Gruppenleiterkurs muss von den Hauptberuflichen nicht absolviert werden.

### Erweiterte Führungszeugnisse

Das erweiterte Führungszeugnis (eFZ) ist Voraussetzung dafür, dass Ehrenamtliche als Betreuende zu Veranstaltungen mitfahren dürfen. Die Verantwortlichen der jeweiligen Maßnahmen melden frühzeitig an das Büro der Kolpingjugend (Jugendbildungsreferent/-in), welche Ehrenamtlichen an der Veranstaltung teilnehmen werden. Der/Die Jugendbildungsreferent/-in überprüft, ob bereits ein eFZ vorgelegt wurde, bzw. ob dieses noch aktuell ist. Alle 5 Jahre müssen die eFZ erneuert werden. Sollte kein (aktuelles) eFZ vorliegen, wird eine Aufforderung zur Vorlage an die betreffende Person verschickt. Der ehrenamtliche Betreuende wird daraufhin beim Einwohnermeldeamt ein eFZ beantragen und dieses an die zuständige Person des bischöflichen Jugendamtes versenden. Im Anschluss wird dem/der Jugendbildungsreferent/-in eine Unbedenklichkeitsbescheinigung ausgestellt, welche 5 Jahre, bzw. bis zum Ausscheiden des Betreuenden vertraulich aufbewahrt wird. Keine Stelle der Kolpingjugend DV Regensburg bekommt direkten Einblick in das eFZ ihrer ehrenamtlichen Mitarbeitenden.

<b>Ehrenamtliche Mitarbeitende</b>	<b>Hauptberufliche Mitarbeitende</b>
Ohne Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses darf niemand als Betreuer/-in auf unseren Maßnahmen tätig sein.	Ohne Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses kommt kein Arbeitsverhältnis zustande.

Als Orientierung, wer ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen muss, gibt es vom Bistum Regensburg ein Prüfraster. Dieses kann über die Homepage des Bistums Regensburg oder über folgenden Link aufgerufen werden: [https://www.bistum-regensburg.de/fileadmin/redakteur/PDF/Pruefraster\\_Ehrenamtliche.pdf](https://www.bistum-regensburg.de/fileadmin/redakteur/PDF/Pruefraster_Ehrenamtliche.pdf) (Stand: 13.04.2021).

### Selbstauskünfte/Verpflichtungserklärungen

Die Verpflichtungserklärung ist ebenfalls Voraussetzung dafür, dass Ehrenamtliche als Betreuende zu Maßnahmen mitfahren dürfen. Die Verantwortlichen der Maßnahmen melden frühzeitig an das Büro der Kolpingjugend (Jugendbildungsreferent/-in), welche ehrenamtlich Mitarbeitenden an der Veranstaltung teilnehmen werden. Der/Die Jugendbildungsreferent/-in überprüft, ob bereits eine Verpflichtungserklärung vorgelegt wurde und fordert diese gegebenenfalls ein.

Zusätzlich wird künftig gemeinsam mit der Verpflichtungserklärung auch eine Selbstauskunft eingeholt.

<b>Ehrenamtliche Mitarbeitende</b>	<b>Hauptberufliche Mitarbeitende</b>
Vor Antritt der Tätigkeit muss eine Verpflichtungserklärung zur persönlichen Eignung für den Umgang mit Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen ausgefüllt werden (FAQ Selbstauskunft/Verpflichtungserklärung).	Vor Antritt der Tätigkeit muss eine Verpflichtungserklärung zur persönlichen Eignung für den Umgang mit Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen ausgefüllt werden (FAQ Selbstauskunft/Verpflichtungserklärung).
Eine separierte Selbstauskunft muss momentan noch nicht vorgelegt werden, soll in Zukunft allerdings Pflicht werden (Vordruck Verpflichtungserklärung).	Eine separierte Selbstauskunft muss momentan noch nicht vorgelegt werden, soll in Zukunft allerdings Pflicht werden (Vordruck Verpflichtungserklärung).

## 5 Verhaltenskodex

Im Verhaltenskodex werden geltende Regeln für den gemeinsamen Umgang festgeschrieben. Dieser umfasst die konkrete Ausformulierung unserer grundlegenden Werte und Verhaltensregeln bei der Kolpingjugend im Diözesanverband Regensburg. Wir sehen alle Teilnehmer/-innen (sowohl minderjährig als auch volljährig) auf unseren Veranstaltungen als Schutzbefohlene an.

Der Verhaltenskodex wurde von der Arbeitsgruppe Schutzkonzept in Kooperation mit allen Teams und Arbeitskreisen unseres Verbandes erstellt.

### Grundlegende Werte:

Unser gegenseitiger Umgang beruht auf Toleranz, Akzeptanz, Wertschätzung sowie der Wahrung von Würde und persönlichen Rechten jedes Einzelnen. Der pädagogische Auftrag, sowie der Schutz der uns Anvertrauten bestimmt maßgeblich unser Handeln in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Wir stärken sie, sich für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzusetzen. Gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten beziehen wir aktiv Stellung. Wir ermöglichen allen die Chance, sich eine eigene Meinung zu bilden und diese zu vertreten.

Wir erkennen die Stärken und Schwächen jedes Einzelnen an und geben unser bestes darauf einzugehen. Wir sind uns bewusst, dass in manchen Situationen eine Vertrauens- und Autoritätsstellung entsteht. Hiermit gehen wir achtsam um und nutzen diese niemals aus. Unserer Vorbildfunktion sind wir gewahr und haben stets ein offenes Ohr für Probleme. Wir akzeptieren die individuellen Grenzen des Einzelnen und versuchen Grenzverletzungen wahrzunehmen sowie Gegenmaßnahmen einzuleiten. Sämtliche Entscheidungen werden zum Wohl der Teilnehmenden getroffen.

### Konkrete Verhaltensregeln:

- Wir sorgen dafür, dass bei Übernachtungen einzelne Betreuende nicht allein mit ausschließlich minderjährigen Teilnehmern in einem Raum schlafen.
- Wir sorgen für eine geschlechtergetrennte und altersgleiche Aufteilung in den Schlafräumen, soweit dies sinnvoll möglich ist.
- Wir sorgen dafür, dass gemeinsame Körperpflege, insbesondere gemeinsames Duschen sowie das An- und Auskleiden in Anwesenheit von Schutzbefohlenen unterlassen wird. Das Beobachten, Fotografieren oder Filmen während des Duschens sowie beim An- und Auskleiden oder in unbedecktem Zustand ist verboten.
- Wir sorgen dafür, dass 1:1-Situationen zwischen Betreuer/-innen und Teilnehmer/-innen immer in geeigneten Räumlichkeiten stattfinden, die jederzeit von außen zugänglich sind und jederzeit verlassen werden können. 1:1-Situationen sollen auch auf Autofahrten (soweit sinnvoll möglich) vermieden werden.
- Wir sorgen dafür, dass bei unseren Veranstaltungen jegliche Form von Gewalt, Bedrohung oder Freiheitsentzug unterlassen wird.
- Wir sorgen dafür, dass gefährliche und entwürdigende Mutproben jeglicher Art unterbunden werden, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung der betreffenden Person vorliegt.
- Wir sorgen dafür, dass einzelne Teilnehmer/-innen nicht bevorzugt werden, insbesondere durch finanzielle Zuwendungen und Geschenke.
- Wir sorgen für die Gewährleistung des Rechts am eigenen Bild. Entstellende und peinliche Bilder werden aussortiert und nicht veröffentlicht. Vor der Veranstaltung wird eine Einverständniserklärung für die Veröffentlichung von Fotos eingeholt.

- Wir sorgen, entsprechend der Datenschutzrichtlinien, für einen verantwortungsbewussten Umgang mit den Daten der Teilnehmenden. Konkret bedeutet dies: Wir verwenden personenbezogenen Daten nur für den internen Gebrauch. Eine Übermittlung an Dritte erfolgt nicht oder nur nach ausdrücklicher Zustimmung.
- Wir sorgen dafür, dass niemand bevorzugt oder benachteiligt wird. Ausgrenzungen, zum Beispiel durch Auslachen oder Hänseleien, werden nicht geduldet. Schwächere werden bestmöglich unterstützt.
- Wir sorgen dafür, dass keine intimen Beziehungen zwischen Betreuer/-innen und minderjährigen Schutzbefohlenen entstehen. Sollte ein Verdacht bestehen, wird diese Situation unverzüglich von einem unbeteiligten Betreuenden/Veranstaltungsverantwortlichen unterbunden.
- Wir sorgen dafür, dass die festgelegte Nachtruhe eingehalten wird. Damit nehmen wir auf das Schlafbedürfnis der Zimmerpartner Rücksicht.
- Wir sorgen für eine altersgerechte Auswahl bei der Verwendung von Medien. Pornografische Inhalte sind generell nicht gestattet.
- Wir achten auf eine wertschätzende Kommunikation untereinander, die an die Bedürfnisse der uns Anvertrauten angepasst ist.
- Wir achten die intime Zone unseres Gegenübers, wobei unerwünschte Berührungen und körperliche Annäherungen nicht erlaubt sind. Körperkontakt muss immer altersgerecht und angemessen sein.
- Wir achten auf die Privatsphäre der anderen. Zum Beispiel ist das ungebetene Betreten von fremden Schlafräumen bei geschlossener Türe untersagt.
- Wir achten darauf, dass Konflikte fair, sachlich und gewaltfrei gelöst werden.
- Wir achten bei unseren Veranstaltungen auf eine ausreichende Anzahl an Betreuern. Die Zusammensetzung orientiert sich bestmöglich an der Geschlechterverteilung der Teilnehmenden.
- Wir sorgen für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes.
- Es muss sichergestellt sein, dass Minderjährige keinen harten Alkohol bekommen.
- Es muss immer mindestens einer der Veranstaltungsverantwortlichen nüchtern sein.
- Wenn alle Teilnehmenden volljährig sind, muss eine Person nüchtern sein.
- Sobald eine oder mehrere minderjährige Personen dabei sind, gilt folgende Staffelung:
  - Bei 1 - 25 Teilnehmenden: 2 Personen müssen nüchtern sein.
  - Bei 26 - 50 Teilnehmenden: 3 Personen müssen nüchtern sein.
  - Ab 51 Teilnehmenden: 4 Personen müssen nüchtern sein.

Sollte aus triftigen und nachvollziehbaren Gründen von einer Regel abgewichen werden, soll dies immer allen Beteiligten transparent gemacht werden.

## 6 Beschwerdemanagement

Das Beschwerdemanagement klärt über Ansprechpersonen und benannte Verantwortliche bei eingehenden Beschwerden auf. Es beinhaltet die Verfahrensschritte der Bearbeitung, genauso wie die Dokumentation und Evaluation.

Das Beschwerdemanagement wurde von der Arbeitsgruppe Schutzkonzept in Kooperation mit allen Teams und Arbeitskreisen unseres Verbandes erstellt.

### 6.1 Veranstaltungsübergreifendes Beschwerdemanagement

Bei vielen Veranstaltungen ist bisher kein explizites Beschwerdemanagement vorhanden. In Zukunft soll es folgendermaßen etabliert werden:

#### Beschwerdethema:

- Jeder kann sich über alles beschweren.

#### Beschwerdeführer:

- Beschwerden können sich die Teilnehmenden und die Betreuenden/Mitarbeitenden sowohl während als auch nach der Veranstaltung.
- Auch Beschwerden von Externen (z.B. Referenten, Eltern, Gäste) werden angenommen.

#### Ansprechpersonen:

- Allen Ansprechpersonen soll das Schutzkonzept vertraut sein.
- Auf den Veranstaltungen sind alle Teamer/Betreuende/Mitarbeitende etc. Ansprechpersonen. Jeder Teilnehmende fasst unterschiedliches Vertrauen zu den verschiedenen Bezugspersonen und entwickelt eine andere Sympathie. Deshalb wird jedem Teilnehmenden die Möglichkeit gegeben, denjenigen anzusprechen, zu dem er/sie Vertrauen gefasst hat.
- Zusätzlich können auch der/die Jugendbildungsreferent/-in oder der Diözesanpräses als Ansprechperson herangezogen werden.
- Die Ansprechpersonen wenden sich an die jeweiligen Veranstaltungsverantwortlichen.
- Eine komplett neutrale Ansprechperson ist nur bei einer externen Beratungsstelle zu finden. Diese sind rund um die Uhr erreichbar.

Externe Stellen:

- Kontaktdaten zu externen Stellen können im Externe Beratungsstellen nachgelesen werden.
- Externe Stellen können auch bei überfordernden Situationen zur Hilfe herangezogen werden.

#### Dokumente:

- In Zukunft soll bei Eingang einer Beschwerde das Erfassungsformular (Erfassungsformular für Beschwerden) verwendet werden, sofern zumindest eine Ansprechperson dies als Beschwerde wahrnimmt. So soll Missbrauch des Systems vermieden werden.
- Bei den Kummerkästen sollen Feedbackzettel mit den Punkten „Das stört mich: ...“ und „Das wünsche ich mir: ...“ den Teilnehmer/-innen zur Verfügung gestellt werden.
- Alle (auch nicht weiterverfolgte) Beschwerden aus dem Kummerkasten müssen von den Veranstaltungsverantwortlichen an den/die Jugendbildungsreferent/-in weitergegeben werden.

### Verfahrenswege:

- Die Ansprechpersonen wenden sich bei Eingang einer Beschwerde an die jeweiligen Verantwortlichen. Das passiert immer dann, wenn mindestens eine Ansprechperson das Anliegen als Beschwerde wahrnimmt.
- Bei Bearbeitung einer Beschwerde soll sich am Handlungsleitfaden (Anhang 6: Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen) orientiert werden.
- Der Beschwerdeführer, wenn bekannt, ist auf Wunsch beim Verfahrensweg dabei bzw. wird unverzüglich danach informiert.
- Es soll eine Verantwortlichen-Runde einberufen werden, um das Vorgehen transparent zu besprechen. Bei Notwendigkeit werden alle Ansprechpersonen und ggf. Teilnehmenden informiert.
- Sollte eine Beschwerde über einen Verantwortlichen gehen, kann der/die Jugendbildungsreferent/-in oder der Diözesanpräses kontaktiert werden.
- Jedes Verfahren soll zu zweit begleitet werden (4-Augen-Prinzip).
- „Kleinere“ Beschwerden können direkt und ohne Leitfaden gelöst werden.

### Dokumentation:

- Zur Dokumentation von Beschwerden wird der Dokumentationsbogen bzw. das Erfassungsformular (Erfassungsformular für Beschwerden) genutzt. Während der Veranstaltung werden sie in der Richtig-Wichtig-Mappe der Verantwortlichen aufbewahrt und im Anschluss an das Büro der Kolpingjugend DV Regensburg weitergegeben und dort aufbewahrt.
- In den monatlichen DL-Runden soll über eingegangene Beschwerden gesprochen und gegebenenfalls ein weiteres Vorgehen abgestimmt werden.

### Information:

- Die möglichen Beschwerdewege sollen den Teilnehmer/-innen bei der Begrüßungsrunde vorgestellt werden. Außerdem soll erklärt werden, dass alle Verantwortlichen für ihre Anliegen zur Verfügung stehen.
- Eine Telefon-/Kontaktliste mit wichtigen Ansprechpersonen wird auf die Homepage gestellt und bei den Veranstaltungen, soweit möglich, ausgehängt. Ein Verweis auf diese soll im Voraus mit den Veranstaltungsunterlagen an die Teilnehmenden verschickt.

## 6.2 Bezirksleitertagung

Zusätzlich zum veranstaltungsübergreifenden Beschwerdemanagement aus Punkt 6.1 gibt es hier folgende Besonderheiten:

### Ansprechpersonen:

- Ansprechpersonen für Beschwerden bei der Bezirksleitertagung sind: Diözesanjugendleitung, Jugendreferent/-in, Diözesanpräses. Zusätzlich können auch externe Beratungsstellen als neutrale Ansprechpersonen hinzugezogen werden.
- Verantwortliche für die Bezirksleitertagung sind die für die Veranstaltung zuständigen Diözesanjugendleiter/-innen.
- Da die Bezirksleitertagung ein Wochenende dauert, sind Ansprechpersonen rund um die Uhr erreichbar.

### Feedback-Kasten:

- Bisher gibt es keinen Feedback-Kasten. Es wird aber in Zukunft einer eingerichtet, der gut zugänglich, aber diskret ist. Dieser soll bei der Begrüßungsrunde am ersten Abend vorgestellt werden. Mehrmals täglich wird er gemeinsam von mindestens 2 Verantwortlichen geleert (Vier-Augen-Prinzip).
- Bei Eingang einer Beschwerde wird diese unter den Verantwortlichen behandelt.

### 6.3 Diözesankonferenz (DiKo)

Zusätzlich zum veranstaltungsübergreifenden Beschwerdemanagement aus Punkt 6.1 gibt es hier folgende Besonderheiten:

#### Ansprechpersonen:

- Ansprechpersonen für Beschwerden bei der Diözesankonferenz sind: Diözesanjugendleitung, Jugendreferent/-in, Diözesanpräses, Arbeitskreis DiKo. Zusätzlich können auch externe Beratungsstellen als neutrale Ansprechpersonen hinzugezogen werden.
- Verantwortliche für die Diözesankonferenz sind die für die Veranstaltung zuständigen Diözesanjugendleiter/-innen und der/die Jugendbildungsreferent/-in.
- Da die DiKo ein Wochenende dauert, sind Ansprechpersonen rund um die Uhr erreichbar.

#### Feedback-Kasten:

- Bisher gibt es keinen Feedback-Kasten. Es gibt eine „Briefwand“ (Pinnwand, an der alle Teilnehmenden und Verantwortlichen einen Briefumschlag haben), die auch für die Meldung von Unannehmlichkeiten genutzt werden könnte. Dies wird aber bisher nicht explizit ausgesprochen.
- In Zukunft soll zusätzlich ein Feedback-Kasten eingerichtet werden, der gut zugänglich, aber diskret ist. Dieser soll bei der Begrüßungsrunde am ersten Abend vorgestellt werden. Mehrmals täglich wird er von mindestens 2 Verantwortlichen gemeinsam geleert (Vier-Augen-Prinzip).
- Bei Eingang einer Beschwerde soll diese in der nächsten Verantwortlichen-Besprechung (mehrmals täglich) behandelt werden.

## 6.4 DL-Klausur

Zusätzlich zum veranstaltungsübergreifenden Beschwerdemanagement aus Punkt 6.1 gibt es hier folgende Besonderheiten:

### Ansprechpersonen:

- Bei dieser Veranstaltung gibt es keine Betreuer/-innen, sondern nur Verantwortliche für das Programm. Alle Teilnehmenden der DL-Klausuren sind gleichberechtigt. Aus diesem Grund gibt es keine direkten Ansprechpersonen. Unter Umständen können die Hauptamtlichen als Hauptansprechpersonen fungieren.
- Probleme oder Wünsche werden situationsabhängig offen im Plenum angesprochen, oder an die Person, mit der es ein Problem gibt oder mit der es gelöst werden soll, gewandt.
- Es besteht auch die Möglichkeit, mit einem anderen Teilnehmenden ein vertrauensvolles Gespräch zu führen.

### Feedback-Kasten:

- Ein Feedback-Kasten wird im Moment nicht als notwendig erachtet, da es sich um eine kleine, bereits vertraute Gruppe handelt und Probleme und Wünsche bisher immer offen angesprochen wurden.
- Zu Beginn der Veranstaltung wird geklärt, ob alle mit dieser Handhabe einverstanden sind.

### Dokumente:

- In Zukunft soll bei Eingang einer Beschwerde diese gemeinsam besprochen werden. Die Ergebnisse werden entweder im Protokoll der DL-Klausur, oder im Erfassungsformular (Erfassungsformular für Beschwerden) festgehalten.

## 6.5 Gruppenleiterkurs

Zusätzlich zum veranstaltungsübergreifenden Beschwerdemanagement aus Punkt 6.1 gibt es hier folgende Besonderheiten:

### Ansprechpersonen:

- Ansprechpersonen für Beschwerden bei Gruppenleiterkursen sind die Schulungsteamer. Zusätzlich können auch der/die Jugendbildungsreferent/-in, der Diözesanpräses und externe Beratungsstellen als Ansprechpersonen hinzugezogen werden.
- Veranstaltungsverantwortliche für die Gruppenleiterkurse sind die für die Veranstaltung zuständigen Schulungsteamer.
- Da die Gruppenleiterkurse ein Wochenende dauern, sind Ansprechpersonen rund um die Uhr erreichbar.

### Feedback-Kasten:

- Bisher gibt es keinen Feedback-Kasten. Es wird aber in Zukunft einer eingerichtet, der gut zugänglich, aber diskret ist. Dieser soll bei der Begrüßungsrunde am ersten Abend vorgestellt werden. Mehrmals täglich wird er gemeinsam von mindestens 2 Verantwortlichen gemeinsam geleert (Vier-Augen-Prinzip).
- Bei Eingang einer Beschwerde wird diese unter den Verantwortlichen behandelt.

## 6.6 Hüttenwochenende

Zusätzlich zum veranstaltungsübergreifenden Beschwerdemanagement aus Punkt 6.1 gibt es hier folgende Besonderheiten:

### Ansprechpersonen:

- Ansprechpersonen für Beschwerden beim Hüttenwochenende sind die verantwortlichen Diözesanjugendleiter/-innen. Zusätzlich können auch externe Beratungsstellen als neutrale Ansprechpersonen hinzugezogen werden. Ein Kontakt zu einer externen Ansprechperson ist erst nach der Veranstaltung möglich, da auf der Hütte kein Telefonempfang besteht.
- Veranstaltungsverantwortliche für das Hüttenwochenende sind die für die Veranstaltung zuständigen Diözesanjugendleiter/-innen.
- Da das Hüttenwochenende ein Wochenende dauert, sind die Ansprechpersonen rund um die Uhr erreichbar.

### Feedback-Kasten:

- Bisher gibt es keinen Feedback-Kasten. Es wird aber in Zukunft einer eingerichtet, der gut zugänglich, aber diskret ist. Dieser soll bei der Begrüßungsrunde am ersten Abend vorgestellt werden. Mehrmals täglich wird er gemeinsam von mindestens 2 Verantwortlichen gemeinsam geleert (Vier-Augen-Prinzip).
- Bei Eingang einer Beschwerde wird diese unter den Verantwortlichen behandelt.

## **6.7 Kinderwerkwoche (KiWeWo)**

Zusätzlich zum veranstaltungsübergreifenden Beschwerdemanagement aus Punkt 6.1 gibt es hier folgende Besonderheiten:

### Ansprechpersonen:

- Ansprechpersonen für Beschwerden bei der Kinderwerkwoche sind alle Kinderwerkwochen-Teamer. Zusätzlich können auch externe Beratungsstellen als neutrale Ansprechpersonen hinzugezogen werden.
- Verantwortliche für die Kinderwerkwoche sind die für die Veranstaltung zuständigen Diözesanjugendleiter/-innen.
- Da Betreuer und Kinder mehrere Tage miteinander verbringen, sind Ansprechpersonen rund um die Uhr erreichbar. Es gibt (z. B. durch ausreichend Freizeit) immer wieder Gelegenheiten, sich im Vertrauen mit Betreuern auszutauschen.

### Feedback-Kasten:

- Es gibt einen Feedback-Kasten, der gut zugänglich platziert ist.
- Bei der Begrüßungsrunde am ersten Tag wird dieser den Kindern vorgestellt.
- Er soll mehrmals täglich gemeinsam von mehreren Verantwortlichen geleert werden (Vier-Augen-Prinzip).

## **6.8 Mehrtägige Städtereise (Kulturfahrt, Politische Fahrt, ...)**

Zusätzlich zum veranstaltungsübergreifenden Beschwerdemanagement aus Punkt 6.1 gibt es hier folgende Besonderheiten:

### Ansprechpersonen:

- Ansprechpersonen für Beschwerden bei mehrtägigen Städtereisen sind die verantwortlichen Diözesanjugendleiter/-innen. Zusätzlich können auch externe Beratungsstellen als neutrale Ansprechpersonen hinzugezogen werden.
- Verantwortliche für mehrtägige Städtereisen sind die für die Veranstaltung zuständigen Diözesanjugendleiter/-innen.
- Da die Städtereisen mehrere Tage dauern, sind Ansprechpersonen rund um die Uhr erreichbar.

### Feedback-Kasten:

- Ein Feedback-Kasten ist bei einer mehrtägigen Städtereise nicht umsetzbar. Es sollen alternative Methoden (z.B. Tagesabschlussrunden) durchgeführt werden.

## 6.9 Schulungsteamtreffen

Zusätzlich zum veranstaltungsübergreifenden Beschwerdemanagement aus Punkt 6.1 gibt es hier folgende Besonderheiten:

### Ansprechpersonen:

- Ansprechpersonen für Beschwerden bei Schulungsteamtreffen sind die verantwortlichen Diözesanjugendleiter/-innen und der/die Jugendbildungsreferent/-in. Zusätzlich können auch externe Beratungsstellen als neutrale Ansprechpersonen hinzugezogen werden.
- Veranstaltungsverantwortliche für die Schulungsteamtreffen sind die für die Veranstaltung zuständigen Diözesanjugendleiter/-innen und der/die Jugendbildungsreferent/-in.
- Da das Schulungsteamtreffen ein Wochenende dauert, sind Ansprechpersonen rund um die Uhr erreichbar.

### Feedback-Kasten:

- Ein Feedback-Kasten wird im Moment nicht als notwendig erachtet, da es sich um eine kleine, bereits vertraute Gruppe handelt und Probleme und Wünsche offen angesprochen werden.

## 6.10 Tagesveranstaltung

Zusätzlich zum veranstaltungsübergreifenden Beschwerdemanagement aus Punkt 6.1 gibt es hier folgende Besonderheiten:

### Ansprechpersonen:

- Ansprechpersonen für Beschwerden bei Tagesveranstaltungen sind die zuständigen Organisatoren. Zusätzlich können auch externe Beratungsstellen als neutrale Ansprechpersonen hinzugezogen werden.
- Veranstaltungsverantwortliche für Tagesveranstaltungen sind ebenfalls die zuständigen Organisatoren.

### Feedback-Kasten:

- Ein Feedback-Kasten bei Tagesveranstaltungen wird aufgrund der Kürze der Zeit als nicht relevant erachtet.

## 6.11 Teamer-Wochenende

Zusätzlich zum veranstaltungsübergreifenden Beschwerdemanagement aus Punkt 6.1 gibt es hier folgende Besonderheiten:

### Ansprechpersonen:

- Ansprechpersonen für Beschwerden beim Teamer-Wochenende sind die verantwortlichen Diözesanjugendleiter/-innen und Teamleiter/-innen. Zusätzlich können auch externe Beratungsstellen als neutrale Ansprechpersonen hinzugezogen werden.
- Verantwortliche für das Teamer-Wochenende sind ebenfalls die für die Veranstaltung zuständigen Diözesanjugendleiter/-innen und Teamleiter/-innen.
- Da die Teamer-Wochenenden mehrere Tage dauern, sind Ansprechpersonen rund um die Uhr erreichbar.

### Feedback-Kasten:

- Bisher gibt es keinen Feedback-Kasten. Es wird aber in Zukunft einer eingerichtet, der gut zugänglich, aber diskret ist. Dieser soll bei der Begrüßungsrunde am ersten Abend vorgestellt werden. Mehrmals täglich wird er gemeinsam von mindestens 2 Verantwortlichen gemeinsam geleert (Vier-Augen-Prinzip).
- Bei Eingang einer Beschwerde wird diese unter den Verantwortlichen behandelt.

## 6.12 Zeltlager

Zusätzlich zum veranstaltungsübergreifenden Beschwerdemanagement aus Punkt 6.1 gibt es hier folgende Besonderheiten:

### Ansprechpersonen:

- Ansprechpersonen für Beschwerden beim Zeltlager sind die Zeltlager-Teamer. Zusätzlich können auch externe Beratungsstellen als neutrale Ansprechpersonen hinzugezogen werden.
- Verantwortliche für das Zeltlager sind die, für die Veranstaltung zuständigen, Diözesanjugendleiter/-innen und die Lagerleitung.
- Da Betreuer und Kinder mehrere Tage miteinander verbringen, sind Ansprechpersonen rund um die Uhr erreichbar. Es gibt (z. B. durch ausreichend Freizeit) immer wieder Gelegenheiten, sich im Vertrauen mit Betreuern auszutauschen.

### Feedback-Kasten:

- Es gibt einen Feedback-Kasten, der gut zugänglich platziert ist. Dieser steht für jegliche Rückmeldungen und Beschwerden zur Verfügung.
- Dieser soll bei der Begrüßungsrunde am ersten Abend vorgestellt werden. Mehrmals täglich wird er gemeinsam von mindestens 2 Verantwortlichen gemeinsam geleert (Vier-Augen-Prinzip).

### Information:

- Das Zeltlager wird von vielen externen Gästen (z. B. Bannerdieben) besucht. Diese können sich über den allgemeinen Aushang über die möglichen Beschwerdewege informieren.

### **6.13 Jugendwochenende (JuWe)**

Zusätzlich zum veranstaltungsübergreifenden Beschwerdemanagement aus Punkt 6.1 gibt es hier folgende Besonderheiten:

#### Ansprechpersonen:

- Ansprechpersonen für Beschwerden beim Jugendwochenende sind alle Jugendwochenenden-Teamer. Zusätzlich können auch externe Beratungsstellen als neutrale Ansprechpersonen hinzugezogen werden.
- Verantwortliche für das Jugendwochenende sind die für die Veranstaltung zuständigen Diözesanjugendleiter/-innen.
- Da Betreuer und Jugendliche mehrere Tage miteinander verbringen, sind Ansprechpersonen rund um die Uhr erreichbar. Es gibt (z. B. durch ausreichend Freizeit) immer wieder Gelegenheiten, sich im Vertrauen mit Betreuern auszutauschen.

#### Feedback-Kasten:

- Es gibt einen Feedback-Kasten, der gut zugänglich platziert ist.
- Bei der Begrüßungsrunde am ersten Tag wird dieser den Jugendlichen vorgestellt.
- Er soll mehrmals täglich gemeinsam von mehreren Verantwortlichen geleert werden (Vier-Augen-Prinzip).

## **7 Qualitätsmanagement**

Das Leben ändert sich. Neue Dinge, Aktionen, Anforderungen, Ideen und Menschen kommen hinzu, andere fallen weg. Damit das Schutzkonzept zu uns passt, muss es regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Neben der festgelegten turnusmäßigen Überprüfung ist diese auch immer dann notwendig, wenn es zu einem Vorfall gekommen ist.

Um die Aktualität des Schutzkonzeptes zu gewährleisten, wird festgelegt, dass die erste Überprüfung des Schutzkonzeptes im Folgejahr nach Fertigstellung erfolgen sollte, da aufgrund der Corona-Pandemie die Kinder und Jugendlichen der Maßnahmen bei der Erstellung nicht mit einbezogen werden konnten. Dies soll bei dieser Überprüfung nachgeholt werden. Da in dieser Phase wohl einige Änderungen vorgenommen werden müssen, sollte das Schutzkonzept wiederum im Folgejahr erneut geprüft werden. Anschließend wird das Schutzkonzept alle vier Jahre auf Aktualität geprüft.

Für die Überprüfung ist der/die Präventionsbeauftragte/r der Diözesanjugendleitung der Kolpingjugend DV Regensburg verantwortlich. Die Aufgabe kann gegebenenfalls an einen qualifizierten Mitarbeitenden delegiert werden.

Zur Überprüfung soll das Schutzkonzept gelesen und anschließend die Checkliste (Anhang 7: Checkliste Qualitätsmanagement) abgearbeitet werden

## 8 Änderungsverzeichnis

Im Oktober 2024 wurden die beiden Kapitel 2.13 Jugendwochenende (JuWe) (Risikoanalyse) sowie 6.13 Jugendwochenende (JuWe) (Beschwerdemanagement) ergänzt.

## 9 Schlusswort

Der Schutz unserer Teilnehmenden - egal ob Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene - steht auf jeder unserer Veranstaltungen an oberster Stelle. Mit diesem Schutzkonzept soll das Thema weiter in den Mittelpunkt unserer Arbeit gerückt werden, um Missbrauch - egal welcher Form - zu keinem Zeitpunkt eine Chance zu geben.

Wir wollen uns im Namen der Arbeitsgruppe Schutzkonzept nochmals bei allen Teams und Arbeitskreisen bedanken, welche bei der Erstellung mitgeholfen haben, auch in Zukunft weiterhelfen werden und das Schutzkonzept bei ihren Aktionen und Veranstaltungen umsetzen.

So wie wir das Schutzkonzept mit einem passenden Zitat von Adolph Kolping begonnen haben, wollen wir es nun auch mit einem Zitat schließen.

“

Tut jeder in seinem Kreis das Beste,  
wird's bald in der Welt auch besser aussehen.

Zitat von Adolph Kolping

”

## 10 Anhang

### 10.1 FAQ Selbstauskunft/Verpflichtungserklärung

#### Muss ich ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen und die Selbstauskunft abgeben?

Ja. Bei Mitarbeitenden, die dienstlichen Umgang mit Kindern und Jugendlichen haben, ist der Arbeitgeber berechtigt, entsprechende Fragen zu stellen und eine Selbstauskunft zu verlangen. Dies ergibt sich aus § 3 Abs. 9 Arbeitsvertragsrecht der Bay. (Erz-)Diözesen (ABD) sowie der ständigen Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts.\* Das gilt für rechtskräftige Verurteilungen sowie im sensiblen Bereich des Umgangs mit Kindern und Jugendlichen auch schon für die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens.

#### Selbstauskunft: Was heißt „rechtskräftig verurteilt“?

Die „rechtskräftige Verurteilung“ erfasst alle rechtskräftigen Verurteilungen oder Strafbefehle im In- oder Ausland (im Ausland nach den entsprechenden dort geltenden Strafnormen), die noch nicht getilgt sind im Sinne des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG). Dabei sind ausnahmslos alle Bestrafungen nach den in der Selbstauskunft aufgeführten Paragraphen anzugeben; dies gilt unabhängig von der Höhe der Strafe und unabhängig davon, ob eine Geld- oder Freiheitsstrafe verhängt wurde.

Die relevanten Vorschriften ergeben sich aus § 72 a SGB VIII (Sozialgesetzbuch – Achstes Buch).

Als „nicht rechtskräftig verurteilt“ dürfen Sie sich bezeichnen, wenn die Strafe im Bundeszentralregister getilgt ist. Die Tilgungsfristen ergeben sich aus § 46 BZRG, für Feststellung der Frist und Ablaufhemmung gilt § 47 BZRG. Weitergehende Informationen zum Bundeszentralregister und den Tilgungsfristen erhalten Sie über das Bundesamt für Justiz.\*\*

#### Was ist ein erweitertes Führungszeugnis?

Rechtskräftige Entscheidungen der Strafgerichte, ausländische strafrechtliche Verurteilungen gegen Deutsche oder in Deutschland wohnende ausländische Personen sowie bestimmte Entscheidungen der Vormundschaftsgerichte oder Verwaltungsbehörden werden im Bundeszentralregister festgehalten.

Das Führungszeugnis gibt den eine Person betreffenden Inhalt des Bundeszentralregisters wieder; es erteilt damit Auskunft darüber, ob eine Person vorbestraft ist oder nicht.

In das (einfache) Führungszeugnis, umgangssprachlich oft als „polizeiliches Führungszeugnis“ bezeichnet, werden jedoch nicht alle Eintragungen aus dem Bundeszentralregister aufgenommen: Verurteilungen, durch die auf Geldstrafe von nicht mehr als 90 Tagessätzen oder Freiheitsstrafe von nicht mehr als drei Monaten erkannt worden ist, werden bei den meisten Straftatbeständen nicht aufgenommen.\*\*\* Diese Lücke wird durch das erweiterte Führungszeugnis geschlossen. Das erweiterte Führungszeugnis enthält deshalb Eintragungen von Verurteilungen unabhängig vom Strafmaß wegen z.B. Zuhälterei, Misshandlung von Schutzbefohlenen, Besitz und Verbreitung von Kinderpornographie oder exhibitionistischer Handlungen.

### Was passiert mit meinem erweiterten Führungszeugnis und der Selbstauskunft?

Das erweiterte Führungszeugnis erhalten Sie nach Einsichtnahme durch die Vertrauensperson zurück, die Selbstauskunft wird in einem gekennzeichneten und gegen unbefugtes Öffnen gesicherten Umschlag in die Personalakte gegeben.

### Was geschieht, wenn das eFZ Eintragungen enthält?

Sollte im eFZ eine Eintragung wegen einer Straftat nach dem Katalog des § 72a Abs. 1 SGB VIII verzeichnet sein, so wird der jeweilige Dienstgeber in Kenntnis gesetzt, der dann über das weitere Vorgehen entscheidet. Andere Eintragungen als die in § 72a Abs. 1 SGB VIII genannten werden nicht vermerkt, niemandem mitgeteilt und nicht genutzt. Die Einsicht nehmende Person ist zur Verschwiegenheit verpflichtet.

### Wie sehen gegebenenfalls die weiteren Schritte aus?

Ergibt sich aus der Selbstauskunft oder dem erweiterten Führungszeugnis, dass eine einschlägige Verurteilung vorliegt oder ein einschlägiges Ermittlungsverfahren gegen Sie geführt wird, übergibt die Vertrauensperson den Fall an den jeweiligen Dienstgeber, der dann über das weitere Vorgehen entscheidet.

### Welche Maßnahmen werden gegebenenfalls ergriffen?

Welche Maßnahmen bei Vorliegen einer rechtskräftigen Verurteilung oder eines Ermittlungsverfahrens ergriffen werden, hängt von den Umständen des Einzelfalls ab. Allein aufgrund einer pflichtgemäßen Anzeige erfolgt im Regelfall keine Kündigung. Der Arbeitgeber ist in einem solchen Fall aber verpflichtet, eigene Ermittlungen durchzuführen und die oder den betroffene/n Beschäftigte/n zu hören. Wenn um es eine Versetzung oder Kündigung geht, ist auch die Mitarbeitervertretung zu hören.

### Gilt hier nicht die Unschuldsvermutung?

Die Unschuldsvermutung ist ein Begriff des Strafrechts. Sie besagt, dass jemand solange als unschuldig gilt, bis ein Gericht die Schuld festgestellt hat. Die Unschuldsvermutung verpflichtet direkt nur das Gericht, das über eine Anklage entscheidet. Für das Ergreifen arbeitsrechtlicher Maßnahmen kann jedoch bereits der Verdacht reichen, dass der/die Mitarbeiter/in einschlägige Straftaten begangen hat. So wird es zum Beispiel für den Dienstgeber unzumutbar sein, jemanden, der im dringenden Verdacht steht, schwere Straftaten gegen ihm anvertraute Kinder begangen zu haben, bis zum Abschluss des Gerichtsverfahrens in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sein zu lassen.

### Was muss ich tun, wenn später einmal gegen mich ermittelt wird?

Wenn wegen einem der einschlägigen Paragraphen gegen Sie ermittelt wird, sind Sie verpflichtet, umgehend den Dienstgeber hierüber zu informieren. Das Verheimlichen eines Ermittlungsverfahrens ist unter Umständen ein Kündigungsgrund.

\* Vgl. z.B. BAG 7. Juli 2011 - 2 AZR 396/10 oder BAG 20. Mai 1999 - 2 AZR 320/98.

\*\* <https://bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/BZR/Inhalt/uebersicht-node.html> zuletzt abgerufen am 9.5.2018.

\*\*\* Dies gilt nach § 32 Abs. 2 Ziff. 5 BZRG nicht für die §§ 174-180 oder 182 StGB.

## 10.2 Vordruck Selbstauskunft

### Selbstauskunft

für haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitende zur Feststellung der persönlichen Eignung für den Umgang mit Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen.

---

Name, Vorname

Geburtsdatum

---

Beschäftigungsverhältnis, Rechtsträger

Hiermit erkläre ich (Zutreffendes bitte ankreuzen), dass

ich **NICHT** rechtskräftig verurteilt (Gemeint sind alle rechtskräftigen Verurteilungen oder Strafbefehle im In- oder Ausland (im Ausland nach den entsprechenden dort geltenden Strafnormen), die noch nicht getilgt sind im Sinne des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG).) bin wegen einer der folgenden Straftaten:

- Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht (§ 171 StGB)
- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i StGB)
- Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen (§ 201a Abs.3 StGB)
- Misshandlung Schutzbefohlener (§ 225 StGB)
- Menschenhandel (§ 232 StGB), Zwangsprostitution (§ 232a StGB), Zwangsarbeit (§ 232b StGB), Ausbeutung der Arbeitskraft (§ 233 StGB), Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung (§ 233a StGB)
- Menschenraub, Entziehung Minderjähriger oder Kinderhandel (§§ 234, 235 und 236 StGB)

### **ODER**

ich wegen folgender oben genannter Straftat/en rechtskräftig verurteilt\* bin:

---

Straftatbestand

Datum der Verurteilung/des Strafbefehls

Des Weiteren erkläre ich, dass ich keine Kenntnis davon habe, dass wegen einer der oben genannten Straftaten ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet ist.

Ich verpflichte mich, meinen Arbeitgeber bzw. die Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, unverzüglich zu informieren, sobald ich davon Kenntnis erhalte, dass wegen einer der oben genannten Straftaten ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet ist.

---

Ort, Datum

Unterschrift

### 10.3 Vordruck Verpflichtungserklärung

#### Verpflichtungserklärung

---

Name, Vorname

Geburtsdatum

---

Beschäftigungsverhältnis, Rechtsträger

Ich habe eine Ausfertigung des Verhaltenskodex meines Rechtsträgers/meiner Einrichtung bekommen, gelesen und verstanden.

Ich verpflichte mich, den festgelegten Verhaltenskodex und die Verfahrenswege zu beachten und umzusetzen.

---

Ort, Datum

Unterschrift

\* Anlage 1b zur PräVORgBg

## 10.4 Externe Beratungsstellen

### Beratungsstellen

**Weißer Ring e.V.**

www.weisser-ring.de

**Kinderschutzbund e.V.**

www.dksb.de

**Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen**

0941 24171

**Notruf Amberg SkF**

0962122200

**Wildwasser Nürnberg e.V.**

www.wildwasser-nuernberg.de

0911 331 330

**MiM. Münchner Informationszentrum für Männer**

www.maennerzentrum.de

089 543 9556

**Dornrose Weiden e.V.**

www.dornrose.de

096133099

**Zartbitter e.V.**

www.zartbitter.de

info@zartbitter.de

**Nummer gegen Kummer**

www.nummergegenkummer.de

0800 1110333

**Beratungsstellen der Katholischen Jugendfürsorge**

<https://www.kjf-kinder-jugendhilfe.de/angebote-fuer-familien/angebote-fuer-kinder-und-jugendliche/hilfe-bei-sexueller-gewalt/>

### Ansprechpersonen im Bistum

**Für sexuelle Gewalt – Missbrauchsbeauftragte**

*Weibliche Stelle momentan nicht besetzt  
(Stand November 2021, bitte aktuellen Stand  
auf der Bistums-Homepage einsehen)*

Wolfgang Sill

Tel.: +49 9633 9180 759

E-Mail: wolfgang.sill@gmx.de

**Für körperliche Gewalt**

Prof. Dr. Andreas Scheulen

Tel.: 0911 4611 226

info@kanzleischeulen.de

Die Adressen und Kontaktdaten der Ansprechpersonen finden Sie auch auf den Präventionsseiten des Bistums.

## 10.5 Erfassungsformular für Beschwerden\*

Wer hat sich beschwert? \_\_\_\_\_  
(Name, Kontaktdaten)

Datum Eingang Beschwerde \_\_\_\_\_

Beschwerde  mündlich  schriftlich

### Gegenstand der Beschwerde

1. Was ist aus Sicht des/der Beschwerdeführers/in geschehen?

---

---

---

---

2. Gibt es eine/n Beschuldigte/n?  Nein  Ja: \_\_\_\_\_

3. Wann ist der Vorfall passiert? \_\_\_\_\_

4. Gibt es Zeugen?  Nein  Ja: \_\_\_\_\_

---

---

---

5. Wurden bereits andere Stellen (Polizei, Jugendamt, Missbrauchsbeauftragte/r, externe Beschwerdestelle) informiert?  Nein  Ja: \_\_\_\_\_

---

---

6. Falls ja: Wurde dort etwas unternommen?  Nein  Ja: \_\_\_\_\_

---

\* nach: Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt, Leitfaden zur Dokumentation bei Beschwerden nach § 13 AGG wegen sexueller Belästigung, abrufbar unter: [https://mj.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/MJ/MJ/recht/leitfaden\\_paragraf\\_13\\_agg](https://mj.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MJ/MJ/recht/leitfaden_paragraf_13_agg).

Ergebnis der Prüfung der Beschwerde

1. Die Prüfung des Sachverhalts erfolgte

Am \_\_\_\_\_

Durch \_\_\_\_\_

2. Ergebnis Beschwerde berechtigt                       Nein     Ja

3. Grund für Nein/Ja \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

4. Getroffene Maßnahmen

a. Interne Maßnahmen, weil keine sexualisierte Gewalt, nämlich:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

b. Interne Maßnahmen, weil Beschwerde betrifft Grenzverletzung/sonstiger sexueller Übergriff, nämlich:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

c. Weiterleitung, weil Verdacht auf strafbare Handlung.

Weiterleitung am: \_\_\_\_\_

Weiterleitung an: \_\_\_\_\_

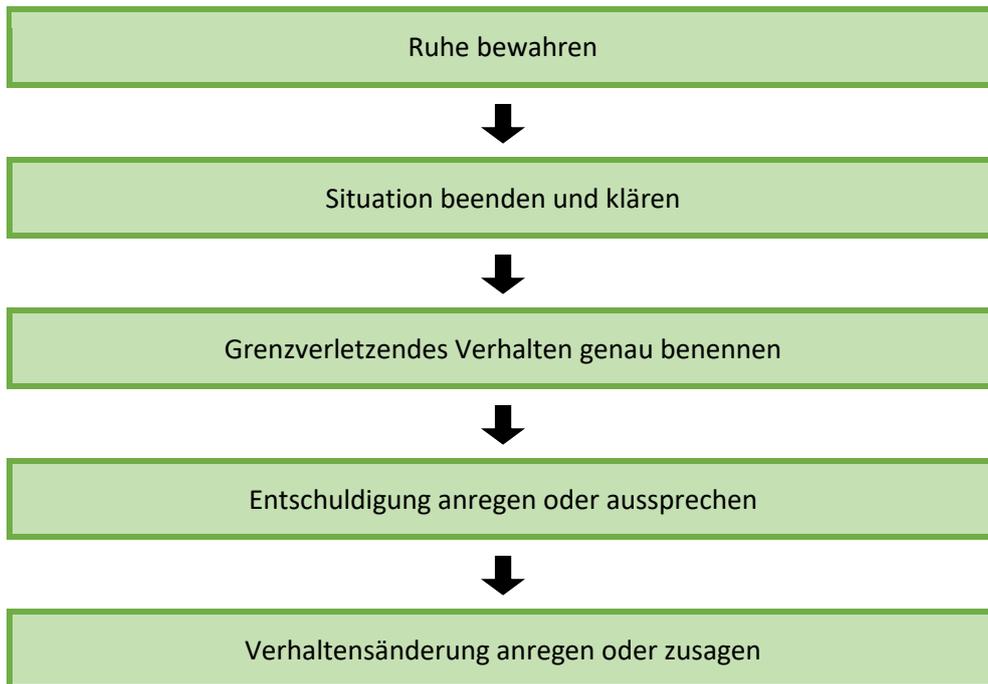
5. Mitteilung an Beschwerdeführer/in

Mitteilung am: \_\_\_\_\_

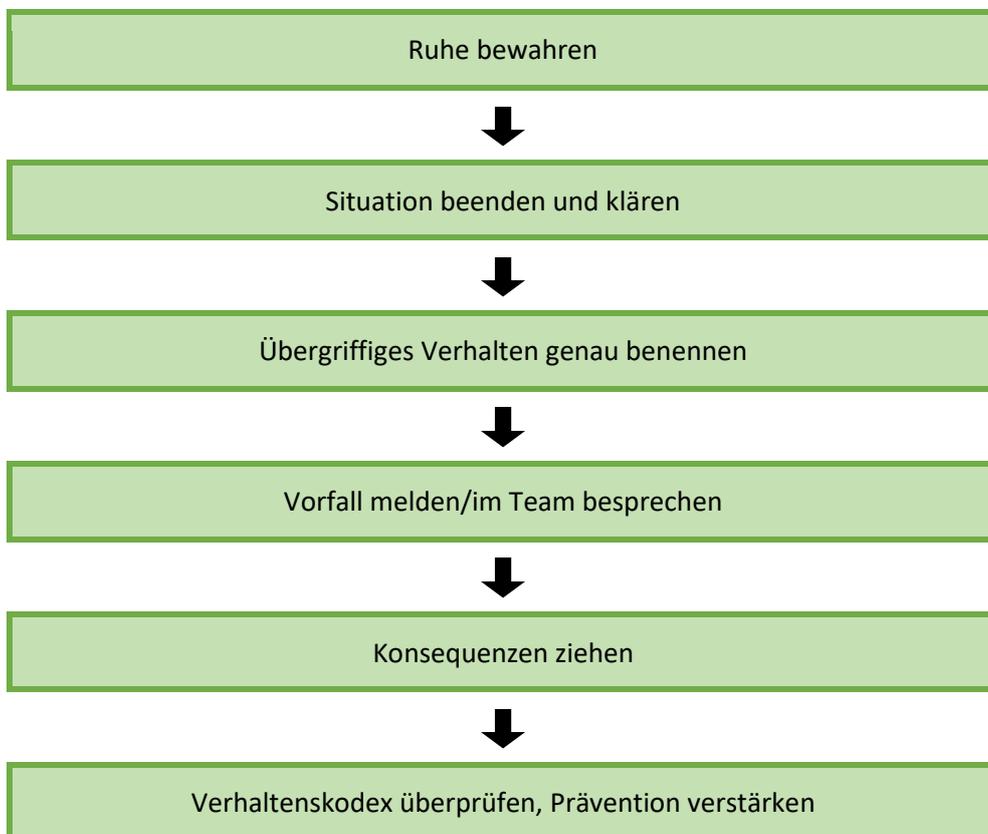
Mitteilung durch: \_\_\_\_\_

## 10.6 Anhang 6: Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen

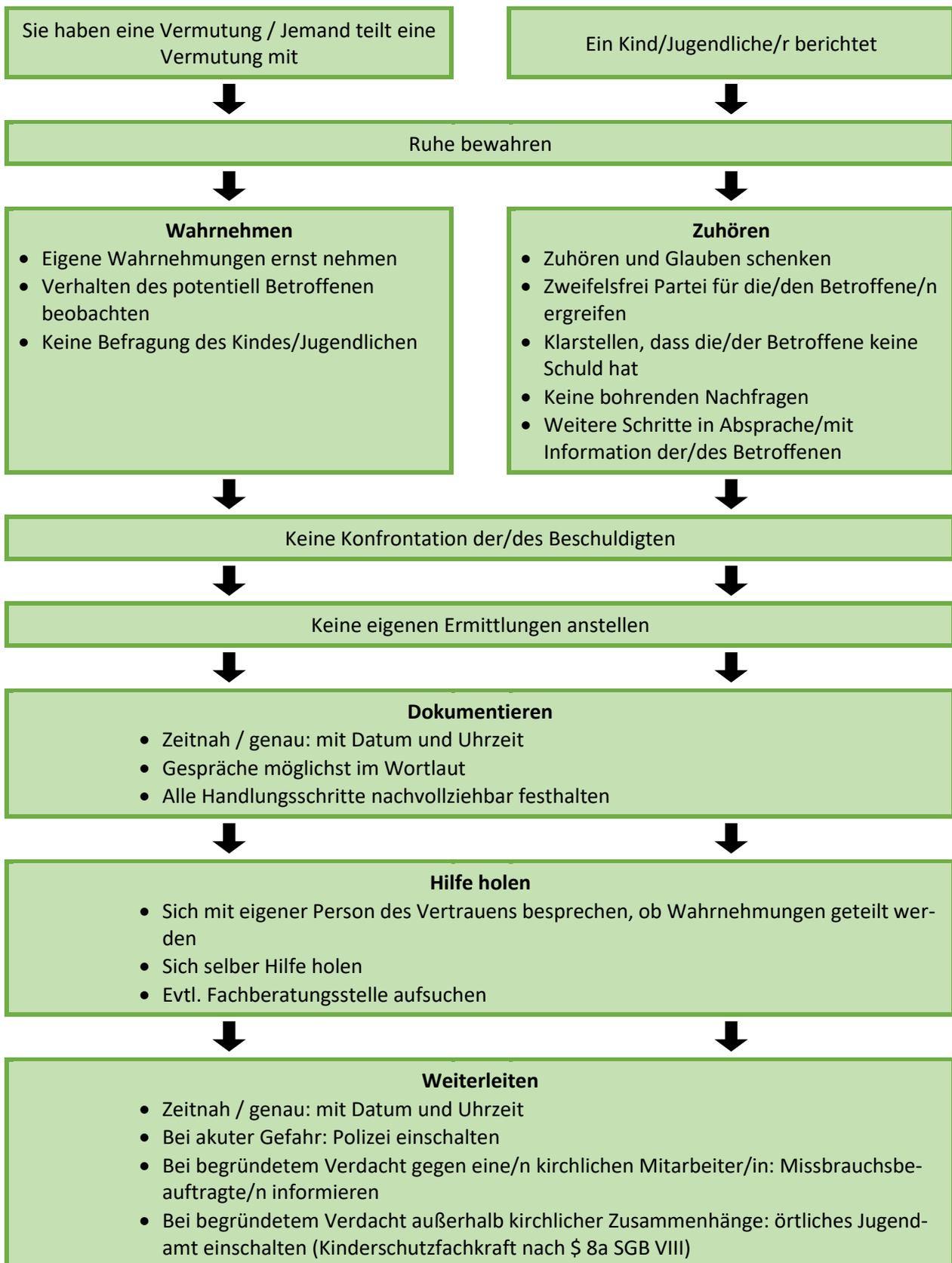
### Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen



### Handlungsleitfaden bei sonstigen sexuellen Übergriffen



Handlungsleitfaden bei Verdacht auf sexuelle Gewalt\*



\* Angelehnt an: Handlungsempfehlungen Bistum Hildesheim, abrufbar unter: [https://www.praevention.bistum-hildesheim.de/fileadmin/eta/gen\\_subsitmanager/\\_Fachstelle\\_Prvention\\_von\\_sexuellem\\_Missbrauch\\_und\\_Strkung\\_des\\_Kindes-\\_und\\_Jugendwohles/PDFs\\_und\\_Dokumente/Handlungsleitfaden\\_Vermutung.pdf](https://www.praevention.bistum-hildesheim.de/fileadmin/eta/gen_subsitmanager/_Fachstelle_Prvention_von_sexuellem_Missbrauch_und_Strkung_des_Kindes-_und_Jugendwohles/PDFs_und_Dokumente/Handlungsleitfaden_Vermutung.pdf)

## 10.7 Anhang 7: Checkliste Qualitätsmanagement

### Checkliste Qualitätsmanagement

#### Primärprävention

- Haben wir Maßnahmen zur Stärkung der Kinder und Jugendlichen angeboten (Projekte, thematische Gruppenstunden, Aktionen ...)?
- Wurden die Angebote angenommen? Wenn nein: Was kann geändert werden? Wie können die Angebote attraktiver werden?

#### Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunft

- Funktioniert das Verfahren zum Einholen und Verwalten?
- Liegen von allen Mitarbeitenden eFZ und SeA vor?
- Entstehen viele Nachfragen?
- Was geschieht, wenn sich jemand weigert?

#### Verhaltenskodex

- Findet der Verhaltenskodex Anwendung im Alltag? Wird er umgesetzt?
- Erleichtert er das Zusammenleben?
- Kennen alle den Verhaltenskodex?
- Was geschieht, wenn sich jemand nicht daran hält?
- Was geschieht, wenn sich jemand weigert, ihn anzuerkennen?

#### Beschwerdewege

- Wird das Beschwerdesystem genutzt?
- Kennen alle die Beschwerdewege?
- Welche Arten von Beschwerden bekommen wir?
- Was ist mit den Beschwerden geschehen?

#### Aus- und Weiterbildung

- Haben alle Mitarbeitenden an einer Präventionsschulung teilgenommen?
- Hat jemand darüber hinaus an einer Fortbildung teilgenommen?